

17304/AB
Bundesministerium vom 23.04.2024 zu 17874/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.153.635

Wien, 23. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17874/J vom 23. Februar 2024 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2792/J vom 9. Juli 2020, Nr. 11123/J vom 31. Mai 2022, Nr. 11943/J vom 21. Juli 2022, Nr. 12266/J vom 21. September 2022, Nr. 16637/J vom 18. Oktober 2023 sowie Nr. 17017/J vom 24. November 2023 verwiesen.

Zu 1. bis 6.:

Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität sind dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) bei der Beschaffung von Lebensmitteln wichtige Anliegen. So wird bei Beschaffungen im eigenen Wirkungsbereich auf regionale Anbieter und Produkte zurückgegriffen und auf Bioqualität geachtet.

Die Kantine am Standort des BMF in der Johannesgasse 5 wird nicht durch das BMF selbst, sondern durch die Firma Gourmet betrieben. Der Betrieb der Kantine sowie die Durchführung allenfalls weiterer Cateringdienstleistungen wurde durch die

Bundesbeschaffung GmbH (BBG) vergaberechts- und naBe-konform ausgeschrieben.
Daten über die vom Betreiber verwendeten Lebensmittel liegen dem BMF nicht vor.

Hinsichtlich der aus BBG-Verträgen direkt abgerufenen Lebensmittel erhält das BMF von der BBG (jährlich) eine Halbjahres- bzw. eine Jahresauswertung, in der die Abrufwerte pro Beschaffungsgruppe dargestellt sind. Der Jahresreport für 2023 weist in der Kategorie „Lebensmittel für Großabnehmer“ eine naBe-Konformität von 100 Prozent aus. Die Auswertung des Forums „Österreich isst regional“-Plattform Nachhaltige Beschaffung, ergibt für das BMF ressortweit einen Bio-Anteil bei Lebensmitteln, die im Jahr 2023 über die BBG beschafft wurden, von 33,35 Prozent (monetär).

Aufgrund des geringen Abruvolumens des BMF wurde mit dem Sortiment aus den bestehenden BBG-Rahmenvereinbarungen das Auslangen gefunden, weshalb zusätzliche Bedarfe an die BBG nicht gemeldet wurden.

Der Anteil an Lebensmitteln, die nicht über die BBG bezogen werden, ist in der Zentralleitung des BMF wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Diese werden für den sofortigen Verbrauch beschafft. Daher verfügt das BMF über kein Warenwirtschaftssystem, in dem Daten zur Lebensmittelbeschaffungen vorliegen. Lebensmittelbeschaffungen für die Zentralleitung des BMF werden seit kurzem erfasst, um künftig aussagekräftige Daten zur BIO-Quote zu erhalten.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

